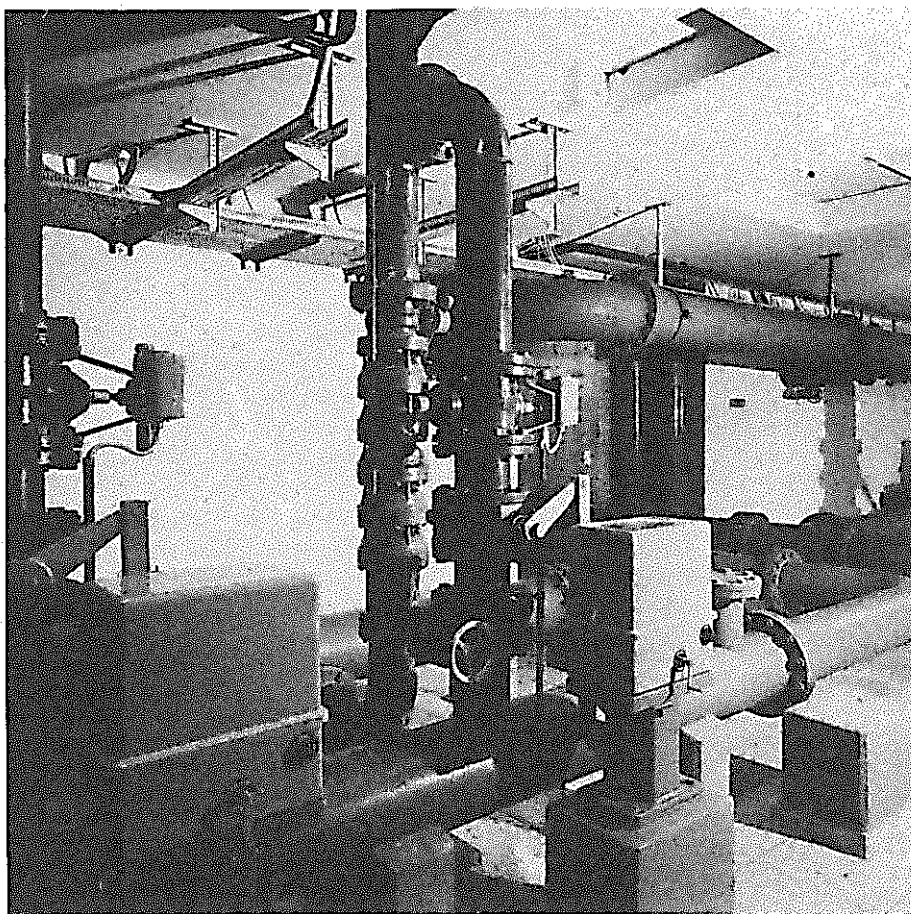
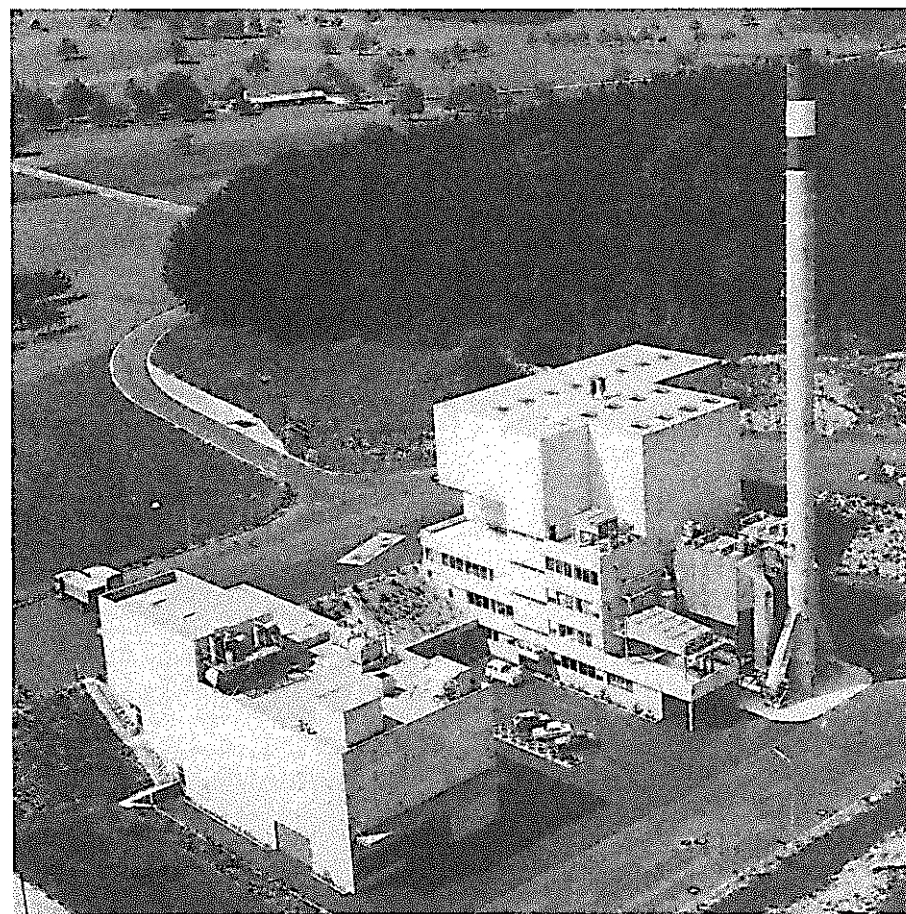




Neubau
Wasserreservoir im Nieselberg



Beitritt
zum Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid



Zusammenfassung

Bau eines neuen Wasserreservoirs im Nieselberg

Reservoirs erfüllen im städtischen Wasserversorgungsnetz eine wichtige Funktion. Nachts speichern sie das mit billigerem Nachtstrom gepumpte Wasser. Tagsüber geben sie es wieder ab und gleichen damit die Lücken zwischen der vorhandenen Wassermenge im Leitungsnetz und dem schwankenden Wasserverbrauch aus. Dadurch wird es möglich, die Pumpen zur Wasserbeschaffung wirtschaftlich optimal einzusetzen. Neben ihrer wirtschaftlichen Funktion erhöhen Reservoirs auch die Versorgungssicherheit bei Trockenheit, Pumpenausfall, Wasserverlust durch Leichtsbrüche usw.

Wasserverbrauch und Speicherkapazität der Reservoirs stehen in einem direkten Zusammenhang. Bei steigender Einwohnerzahl oder veränderten Verbrauchsgewohnheiten drängt sich deshalb von Zeit zu Zeit auch eine Anpassung des Speichervolumens auf. Bei einem mittleren Tagesverbrauch unserer Stadt von derzeit 7700 m³ beträgt das heutige Reservoirvolumen 48 %. Der Gemeinderat beantragt der Bürgerschaft, mit dem Bau eines neuen unterirdischen Wasserreservoirs in der Waldparzelle 2073 der Ortsbürgergemeinde im Nieselberg die Speicherkapazität auf das für einen optimalen Betrieb erforderliche Mass von 61 % zu erhöhen. Der Anschluss an das Netz der Wasserversorgung ist ebenfalls Bestandteil des Bauprojekts.

Die totalen Anlagekosten betragen Fr. 1 418 000.–. Die nach Abzug der Subventionen verbleibende Nettobelastung von Fr. 1 248 000.– muss gemäss Wasserversorgungsreglement über die jährlichen Wasserzinseinnahmen finanziert werden. Dank der günstigen Finanzlage unserer Wasserversorgung ist die Finanzierung bei gleichbleibendem Wasserzins gesichert.

Beitritt zum Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid

Als Mitglied des Zweckverbandes Abfallbeseitigung Uzwil (ZABU) führen wir unseren Kehrriht seit Jahren der Kompostierungs- und Verbrennungsanlage in Niederuzwil zu. Der Betrieb dieser Abfallbeseitigungsanlage ist aber bedeutend teurer als ursprünglich erwartet. Unser Gemeindeanteil an den Betriebskosten erreichte Ende 1982 die enorme Höhe von rund ½ Mio. Franken.

Eine Weiterführung des Betriebes in Niederuzwil kann nur verantwortet werden, wenn die Anlage unter Einbezug umwelttechnologischer Erkenntnisse von Grund auf erneuert wird. Weil sich in günstiger Nähe zur Anlage keine Abnehmer für die bei der Abfallverbrennung entstehende Energie finden lassen, werden die Betriebskosten trotz hoher Investitionen von rund 10 Mio. Franken weiterhin steigen. Die Delegiertenversammlung des ZABU hat darum die Stilllegung der Anlage auf Ende 1983 und den Beitritt zum Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB) beschlossen. Mit Ausnahme der Stadt Wil haben die Bürgerschaften aller Verbandsgemeinden diesen Beschluss bereits bestätigt.

Bazenheid betreibt seit Jahren mit Erfolg eine wirtschaftliche Kehrrihtverbrennungsanlage mit Wärme- und Schlackenverwertung. Die Betriebskosten belaufen sich auf Fr. 18.– pro Tonne Kehrriht (Preisbasis 1982). Zum Vergleich: Ende 1981 kamen die Beseitigungskosten in Niederuzwil auf Fr. 96.85 zu stehen. Der ZABU wird für den Beitritt zum ZAB mit einer Einkaufssumme von netto Fr. 1 980 000.– belastet. Davon entfällt auf die Stadt Wil ein Anteil von Fr. 550 000.–. Dadurch kann die Belastung unseres Gemeindehaushalts für die Kehrrihtverwertung selbst unter Berücksichtigung einer jährlichen Amortisationsquote von Fr. 55 000.– um rund zwei Drittel gesenkt werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Bürgerschaft, dem Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid ebenfalls beizutreten.

Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend den Beitritt zum Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

An der Bürgerversammlung vom 8. April 1983 beantragten wir Ihnen den Beitritt zum Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB). Sie stimmten dem Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr zu. In der Zwischenzeit haben die Bürgerschaften aller übrigen 10 Zweckverbandsgemeinden ebenfalls an ihren Bürgerversammlungen dem Anschluss an den neuen Zweckverband zugestimmt.

Am 21. April 1983 erhob ein Bürger gegen das Vorgehen des Gemeinderates Kassationsbeschwerde beim Regierungsrat. Mit Berufung auf Art. 6 unserer alten Gemeindeordnung aus dem Jahr 1964 wird darin geltend gemacht, dass für den Beitrittsbeschluss eine Urnenabstimmung durchzuführen und deshalb der Beschluss der Bürgerversammlung aufzuheben sei. Mit Beschluss vom 6. September 1983 hiess der Regierungsrat die Kassationsbeschwerde gut.

Mit dem nachfolgenden Gutachten kommen wir somit dem formalrechtlichen Erfordernis unserer Gemeindeordnung nach und unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag zur Abstimmung an der Urne.

Das Organisationsreglement des neuen Zweckverbandes für Abfallverwertung Bazenheid (ZAB) ist am 13. Oktober dem fakultativen Referendum unterstellt worden. Die Referendumsfrist scheint unbenutzt abzulaufen (11. November 1983). Das Organisationsreglement erhält seine Rechtsgültigkeit aber erst dann, wenn Sie auch dem Beitritt zum Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid zustimmen.

Zweckverband Abfallbeseitigung Uzwil (ZABU)

Am 22. Januar 1969 wurde der «Zweckverband Abfallbeseitigung Uzwil (ZABU)» gegründet. Ihm gehören 11 Gemeinden an. Aufgabe des Zweckverbandes ist es bis heute, den Abfall aus den angeschlossenen Gemeinden in der Kompostierungs- und Verbrennungsanlage in Niederuzwil zu verwerten. Die **Stadt Wil war von Anfang an Mitglied dieses Zweckverbandes.**

Die Anlage hat bis heute rund 160 000 Tonnen Hausmüll von 63 000 Einwohnern verarbeitet. Dazu kommen etwa 20 000 Tonnen flüssige Abfälle aus einer weiteren Region. Die Kapazitätsgrenzen der Beseitigungsanlage sind nun erreicht.

Ein teurer Betrieb

Die Abfallbeseitigungsanlage in Niederuzwil wurde nach 3jähriger Bauzeit am 8. Februar 1971 in Betrieb genommen. Mit ihrer Betriebsaufnahme begannen für den ZABU unerwartete Schwierigkeiten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Konzeption der Anlage nur eine sehr kostenintensive Betriebsführung erlaubt (hohe Unterhaltskosten, heikle Betriebsführung, Störanfälligkeit). Dies führte zu massiv höheren Betriebskosten als ursprünglich erwartet. Die Kostenentwicklung zeigt denn auch, dass die Betriebskosten je Tonne Kehricht im Vergleich zu anderen bestehenden Anlagen viel zu hoch sind. So kamen 1981 die Beseitigungskosten für eine Tonne Kehricht auf Fr. 96.85 zu stehen, während zum Beispiel Bazenheid im gleichen Jahr dafür nur Fr. 25.– aufwenden musste. Die **negative Entwicklung der Betriebskosten wirkt sich nachhaltig auf unseren Gemeindeanteil aus**, der 1982 mit rund ½ Million Franken eine beträchtliche Höhe erreicht hat.

Gesamterneuerung oder Stillegung?

Die volle Kapazitätsauslastung, die zu hohen Betriebskosten sowie der übliche Erneuerungsbedarf nach langjähriger Betriebsdauer werfen die Frage nach der weiteren Zukunft der Abfallbeseitigungsanlage auf.

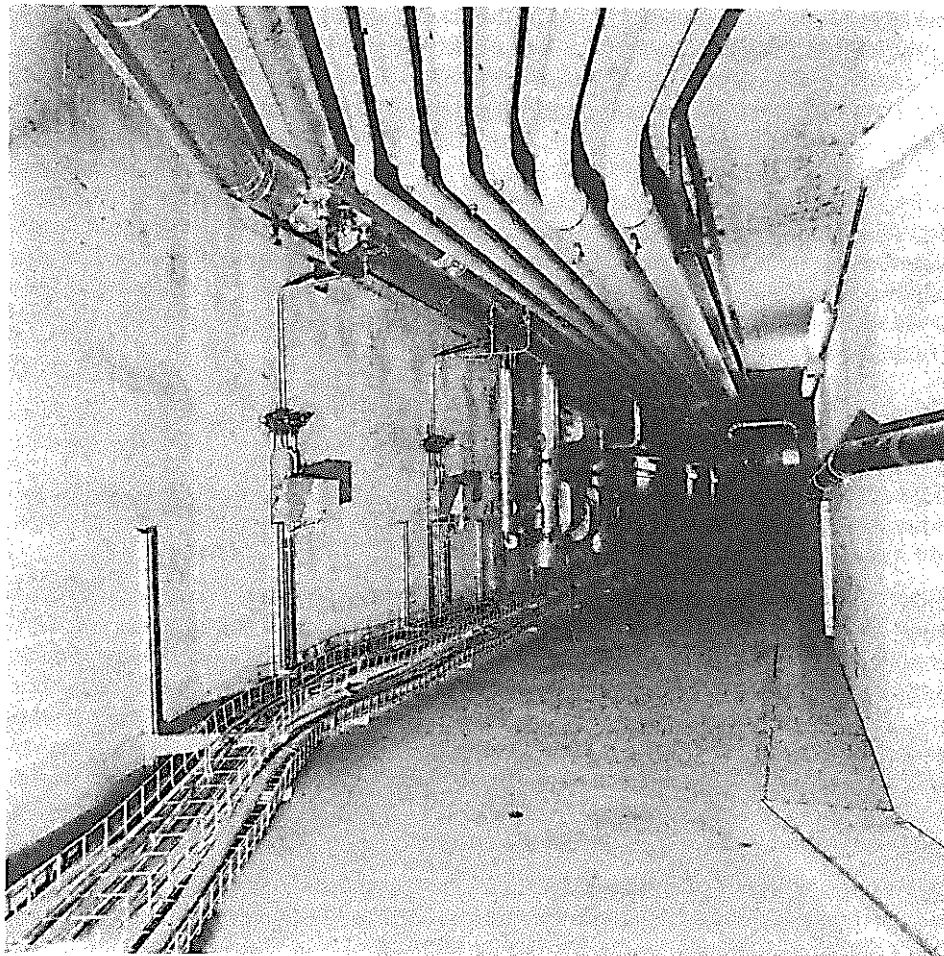
Eine Weiterführung des Betriebes würde nicht nur eine Gesamterneuerung, sondern auch eine Überarbeitung des Gesamtkonzeptes erfordern. Dabei steht aus wirtschaftlichen und umweltpolitischen Gründen die bei der Abfallverbrennung entstehende Energie im Vordergrund. Diese sollte genutzt werden, sei es durch Produktion von Elektrizität, durch Erzeugung von Dampf für Fernheizungen oder für Prozessenergie in Industriebetrieben. Leider fanden sich in günstiger Nähe der Abfallbeseitigungsanlage keine Abnehmer von Prozessenergie. **Dies hat zur Folge, dass die Betriebskosten trotz Investitionen von mehr als 10 Mio. Franken für die Gesamterneuerung der Anlage weiter steigen werden.**

Diese ungünstigen Aussichten haben den Zweckverband bewogen, auf einen Ausbau der eigenen Anlage zu verzichten und den Anschluss an einen anderen, kostengünstigeren Abfallbeseitigungsbetrieb zu suchen.

Bazenheid als günstigste Alternative

In Bazenheid betreibt der «Zweckverband für die Abfallbeseitigung in der Region Toggenburg-Hinterthurgau» seit 1976 eine Kehrichtverbrennungsanlage mit Wärmeverwertung. Der Dampf wird den in der Nähe gelegenen Betrieben Micarna und Tiermehlfabrik verkauft. Die Kehrichtverbrennungsanlage Bazenheid muss aus Kapazitätsgründen ebenfalls erweitert werden. Grössere Anlagen arbeiten kostengünstiger, weil sie dank ihrer Aufnahmefähigkeit für grössere Kehrichtmengen neben ei-

Der erzeugte Dampf wird durch Fernleitungen der benachbarten Tiermehlfabrik und der Fleischwarenfabrik Micarna Bazenheid zur Verwertung zugeführt.



ner gesteigerten Dampfabgabe auch die Produktion von elektrischer Energie ermöglichen. Daraus ergeben sich nochmals tiefere jährliche Betriebskosten. Bei einer mutmasslichen Abfallmenge der beiden Zweckverbände von jährlich rund 40 000 Tonnen Kehricht werden die **Betriebskosten** pro Tonne noch rund Fr. 18.– betragen. Damit liegen sie **weit unter den Kosten in Niederuzwil**.

Nach längeren Verhandlungen offerierte Bazenheid dem ZABU den Anschluss zu einer Einkaufssumme von rund Fr. 2 975 000.–. Damit sind die bisherigen Investitionen für die Anlage sowie für die Kosten der Erweiterung um eine dritte Verbrennungseinheit und die Wärmeverwertungsanlagen abgegolten. Ein zugesicherter Tonnenpreis von Fr. 18.– (Preisbasis 1982) und die Begründung der Vollmitgliedschaft der Mitgliedsgemeinden des ZABU beim Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB) sind Inhalt weiterer Beitrittsbestimmungen.

Neben kostenmässigen Gesichtspunkten muss bei der Prüfung eines möglichen Beitritts zum neuen Zweckverband auch den **Fragen des Umweltschutzes** die notwendige Beachtung geschenkt werden. Dabei spielt die Umweltverträglichkeit von Kehrichtverbrennungsanlagen eine zentrale Rolle.

Für die **Kehrichtverbrennung** gelten die Emissionsgrenzwerte des Eidg. Departementes des Innern nach den Richtlinien über die Luftreinhaltung beim Verbrennen von Siedlungsabfällen. Nach Ansicht von verschiedenen Fachstellen, unter anderem auch der Forschungsanstalt für Agrikulturchemie und Umwelthygiene Liebefeld sowie des toxikologischen Institutes der Universität Zürich, schliessen die in den Richtlinien aufgeführten Emissionsgrenzwerte Schäden an der Vegetation usw. nach heutigen Erkenntnissen aus.

Die erwähnten Richtlinien sind verbindlich für Neuanlagen sowie Anlageerweiterungen. Mit dem Beitritt zum ZAB wird gleichzeitig auch die Kehrichtverbrennungsanlage erweitert. Somit sind die Emissionsgrenzwerte auch für diese Anlage massgebend, damit Subventionen von Bund und Kanton erhältlich sind. Neueste Emissionsmessungen der EMPA haben ergeben, dass bereits mit der heutigen Anlage einzelne Grenzwerte eingehalten sind, während andere Schadstoffe reduziert werden müssen.

Unabhängig von den Subventionsbehörden hat aber auch der Gemeinderat Kirchberg die Pflicht zum Einbau einer Rauchgasreinigungsanlage in die Bestimmungen der Baubewilligung aufgenommen. Diese Anlage hat stets den jeweils gültigen Vorschriften und Richtlinien über die Luftreinhaltung beim Verbrennen von Siedlungs- und Sonderabfällen zu genügen.

Der **Einbau einer Rauchgasreinigungsanlage** wird erhebliche Investitionen zur Folge haben. Zuverlässige Zahlen dazu fehlen heute noch. Der Tonnenpreis wird sich aber wesentlich verteuern. Trotzdem bleibt der Zusammenschluss mit Bazenheid wirtschaftlicher als der bisherige Betrieb Niederuzwil. Auch dort müsste zum Schutze der Umwelt eine einwandfreie Abgasreinigung eingebaut werden. Die Belastung würde für die Gemeinden dann fast unerträglich: Die zusätzlichen Kosten müssten dem ohnehin hohen Tonnenpreis hinzugerechnet werden.

Zu den weiteren umweltschonenden Massnahmen, die in Bazenheid bereits heute mit grossem Erfolg angewendet werden, gehören die Wärmeverwertung und die Verwendung der Kehrichtschlacke im Strassenbau. Damit werden der Bedarf an Fremdenergie reduziert, der Gebrauch von Schweröl in angrenzenden Industriebetrieben durch saubere Energieträger ersetzt und natürliche Ressourcen durch Schlackenverwendung geschont. Die Anlage der Kehrichtverbrennung Bazenheid dürfte gerade in Bezug auf diese konkret angewendeten Wiederverwertungsverfahren und auf die Energienutzung zukunftsweisend sein.

Als mögliche Alternative zur Kehrichtverbrennung werden oft die Abfallsortierung und Abfalldeponierung genannt. Eine Deponierung der Abfälle erfordert Deponieplätze in gewaltigen Ausmassen. Die Bereitstellung solcher Deponiemöglichkeiten wäre beim heutigen Mangel an Ablagerungsplätzen ein schwieriges Unterfangen. Hinzu kommt, dass wohl keine Gemeinde so rasch bereit wäre, grössere Kehrichtmengen aus anderen Gemeinden aufzunehmen. Dies würde bedeuten, dass die Stadt Wil jährlich über 5000 Tonnen Kehricht auf ihrem eigenen Stadtgebiet deponieren müsste. Zudem besteht bei der Abfalldeponierung die Möglichkeit der Schlackenverwendung für den Strassenbau nicht.

Was die Abfallsortierung betrifft, sind heute Bestrebungen im Gange, gewisse Kehrichtarten vor der Abfallbeseitigung für die Wiederverwertung auszuscheiden. Technisch ist diese Aussortierung aber noch nicht befriedigend gelöst. Sinnvoll wird aber eine industrielle Abfallsortierung in jedem Fall erst dann sein, wenn vorgängig alle anderen, einfacheren Möglichkeiten zur Reduzierung des Kehrichtanfalls und der Aussortierung ausgeschöpft sind. Wir denken in diesem Zusammenhang an die Spezialabfahren (Glas, Aluminium, Altöl, Papier, Batterien usw.), an die Kompostierung dazu geeigneter Abfälle, an die Produktheherstellung mit geringem Abfallanteil und nicht zuletzt auch an das Verhalten der Konsumenten.

Der Gemeinderat legt grössten Wert auf Massnahmen, welche unsere Umwelt schützen. **Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile sind wir der Meinung, dass die Kehrichtverbrennungsanlage in Bazenheid den Anforderungen unserer Umwelt am besten gerecht zu werden vermag.** Der Beitritt zum Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid ist deshalb auch in Bezug auf umweltpolitische Anliegen aus heutiger Sicht die günstigste Alternative.

Am 20. August 1982 stimmte die ordentliche Delegiertenversammlung des ZABU den Beitrittsbedingungen zu und fasste den Beschluss, den «Zweckverband Abfallbeseitigung Uzwil» auf den 1. Januar 1984 aufzulösen.

Finanzielle Folgen für unsere Gemeinde

Der ZABU wird bei seiner Auflösung noch über eigene Mittel verfügen. Sie stammen aus Rückstellungen und aus dem Verkaufserlös der Liegenschaften, für welche bereits Käufer vorhanden sind. Die technischen Anlagen werden durch die Firma Gebr. Bühler AG erworben. Die Firma will die Anlage für technologische Entwicklungen nutzbar machen und sie als Versuchs- und Musterbetrieb weiterverwenden.

Nach Abzug der eigenen Mittel von rund Fr. 995 000.– beträgt die verbleibende Einkaufssumme noch rund Fr. 1 980 000.–. Sie wird unter den Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes nach der Einwohnerzahl und der durchschnittlichen Kehrichtmenge aufgeteilt. **Auf unsere Gemeinde entfällt ein Anteil von Fr. 550 000.–.** Wir beantragen Ihnen, diesen Kostenanteil ab 1984 mit einer jährlichen Amortisationsquote von Fr. 55 000.– innert 10 Jahren zu tilgen.

Mit der Beteiligung an der Einkaufssumme erkaufen wir uns eine kostengünstigere Abfallverwertung, die sich in niedrigeren Betriebskosten pro Tonne Kehricht ausdrückt. **Unser Gemeindehaushalt wird deshalb ab 1984 trotz der zusätzlichen Amortisationsquote von Fr. 55 000.– eine spürbare Entlastung erfahren.** Für die Verwertung derselben Kehrichtmenge, die wir 1982 nach Uzwil lieferten, entstehen in Bazenheid rund Fr. 335 000.– weniger Betriebskosten.

Antrag des Gemeinderates

Wir beantragen Ihnen,

- dem Beitritt zum Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid zuzustimmen,
- den Kredit von Fr. 550 000.– für die Leistung der Einkaufssumme zu erteilen,
- und die Schuld mit jährlichen Amortisationsquoten von Fr. 55 000.– ab 1984 zu tilgen.

Wil, 26. Oktober 1983

Namens des Gemeinderates:

Hans Wechsler
Stadtammann

Hans Huber
Stadtschreiber